

Bundesamt für Verkehr  
Abteilung Politik  
3003 Bern

Bern, 28. September 2012

## **Strassenzulassung und Verkehrsstrafrecht; Änderung des Personenbeförderungsgesetzes und weiterer Erlasse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung zu den geplanten Änderungen im Bundesgesetz über die Zulassung als Strassentransportunternehmen, im Bundesgesetz über die Personenbeförderung, im Eisenbahngesetz und im Bundesgesetz über Seilbahnen zur Personenbeförderung zu beteiligen.

Hintergrund der Vorlage bilden bereits gültige EU-Bestimmungen oder Bestimmungen, die ab 31. Dezember 2012 in Kraft treten. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB begrüsst ausdrücklich, dass mit dieser Vorlage keine Anpassung des LVA, insbesondere nicht die Liberalisierung der geltenden Kabotage Regelung (Art. 14 LVA) vorgesehen ist.

Wir nehmen nachstehend in weitgehend genereller Weise Stellung und beschränken uns auf die Beantwortung der Fragen:

*1 Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen und Inhalten der Vorlage einverstanden?*

Ja, wir gehen davon aus, dass die vorgeschlagenen Anpassungen im bestehenden Recht notwendige Klärungen bringen und zu mehr Sicherheit im Verkehr führen.

*2 Sind Sie damit einverstanden, in die Lizenzpflicht neu auch die Güterfahrzeuge zwischen 3.5 und 6 Tonnen Gesamtgewicht einzubeziehen?*

Ja, nach unserer Einschätzung ist diese Ausweitung im Sinn der Zielsetzung der Harmonisierung mit der geltenden Regelung in der EU notwendig.

*3a Sind Sie damit einverstanden, dass im öffentlich zugänglichen Register neu auch die verantwortliche Person (VerkehrsleiterIn) und die Anzahl Fahrzeuge eingetragen werden?*

Die geplanten Ergänzungen des (öffentlich zugänglichen) elektronischen Registers der zugelassenen Kraftverkehrsunternehmen mit den Angaben zur Anzahl Fahrzeuge und dem Namen des Verkehrsleiters resp. der Verkehrsleiterin erachten wir als unproblematisch.

3b Sind Sie damit einverstanden, den – nicht öffentlich zugänglichen – Teil des Registers den zuständigen Behörden der EU-Staaten direkt zugänglich zu machen?

Wir sind damit einverstanden, da dies zur verbesserten Sicherheit beiträgt und zudem auch präventive Wirkung entfalten dürfte. Hingegen scheint es uns einigermaßen unmöglich, bereits jetzt Aussagen über die finanziellen Aufwendungen dieser Datenbank zu machen, wie in der Botschaft enthalten, solange noch nicht mal klar ist, welche Informatikanwendungen in den einzelnen EU-Staaten zum Zug kommen sollen. Es macht Sinn, den Aufbau des (nicht öffentlichen) Registers und den Datenaustausch erst dann konkret zu planen, wenn die entsprechende Datenbank in der EU aufgebaut und die Entscheide über die Informatikanwendungen in den einzelnen EU-Staaten gefällt worden sind.

4 Sind Sie mit den Vorschlägen in Art. 4 STUG betreffend VerkehrsleiterIn einverstanden?

Wir begrüßen die detaillierte Auflistung der Voraussetzungen für die Zulassungsbewilligung, die Anforderungen an die Verkehrsleiterin resp. den Verkehrsleiter und hier insbesondere die Auflage der schriftlichen Vereinbarung zu deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

5 Haben Sie zu den beabsichtigten Harmonisierungen in den Strafbestimmungen des öffentlichen Verkehrs Bemerkungen oder Fragen?

Die Harmonisierungen in den Strafbestimmungen des öffentlichen Verkehrs machen Sinn. Wir unterstützen das Anliegen, mit einer Verschärfung der Strafbestimmungen und insbesondere mit der Erhöhung der Bussen präventiv gegen Übertretungen wirken zu wollen. Die Möglichkeit, bei Übertretungen vor Ort ein Bussendepositum abnehmen zu können, dürfte die präventive Wirkung erhöhen.

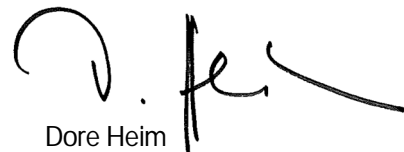
Die Differenzierung zwischen vorsätzlicher und fahrlässiger Begehung sowie die Möglichkeit, Verstöße gegen Sorgfalts-, Melde- und Mitwirkungspflichten als Antragsdelikt zu definieren, sind sinnvoll. Auch, dass im letzteren Fall damit das Sicherheitsdispositiv gestützt werden soll (Personen melden Vorfälle, ohne dass sie gleich eine Strafanzeige zu gewärtigen haben), unterstützen wir.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Dore Heim  
Geschäftsführende Sekretärin